

Berlin hautnah erlebt und gemalt

Kägiswil Die Malerin Doris Windlin zeigt im Kulturraum das Roadmovie «Gemaltes Berlin», dazu eine grosse Zahl von eindrucklichen Bildern. Was während ihres dreimonatigen Aufenthalts entstanden ist, wird für Besucher zum Erlebnis.

Romano Cuonz

redaktion@obwaldnerzeitung.ch

«Vom 9. März bis zum 26. Juni 2015 malte ich auf Strassen und Plätzen in Berlin – diese Zeit werde ich mein Leben lang nicht vergessen», erklärt eine begeisterte Kunstmalerin Doris Windlin. Wenn Kunstschaffende ein Atelier-Stipendium in Berlin oder New York zugesprochen erhalten, sollen sie in einem Konzept darlegen, was sie dort arbeiten möchten. Etwas hielt Doris Windlin schon darin fest: Dass sie Berlin, diese einzigartige Kulturstadt, mit Staffelei, Farbkasten und Pinsel sozusagen hautnah erkunden und auf Leinwand festhalten wolle.

Dieses Versprechen hat sie eingelöst. Eine grosse Zahl von eindrucklichen Bildern dokumentiert dies derzeit im Kulturraum Kägiswil. Mit den ihr ganz eigenen, expressionistisch anmutenden, kräftigen Pinselstrichen hält Doris Windlin die Weltstadt überaus facettenreich fest. Seit 20 Jahren lebt die Malerin in einem kleinen Dorf in Tschechien. Die dortige Sprache beherrscht sie fast so gut wie ihre Muttersprache, den Obwaldner Dialekt. In Berlin nun entlockt sie selbst den scheinbar



Die Kunstmalerin Doris Windlin hat Berlin in zahlreichen Bildern und einem Roadmovie festgehalten. Bild: Romano Cuonz (Kägiswil, 7. April 2017)

unpoetischen Winkeln ihre Poesie. Sie malt im Zentrum der Stadt. Mitten unter Tausenden von Menschen. Und doch trifft auf ihren Bildern mit all den vielen farbigen Personen immer auch der französische Begriff «ne...personne» (keiner) zu. Die Gemälde von Doris Windlin halten das Geschehen fest. Dabei aber vermitteln sie Eindrücke und Erfahrungen der Malerin, lassen einen an ihren Erlebnissen teilhaben. Ihre Bilder sind nicht

Ansichtskarten. Erzähler sind es: mittendrin.

Beredetes Zeugnis stiller Arbeit

«Von einem Film stand in meinem Konzept kein Wort», bekennt die Kernserin lachend, bevor sie ihr 45-minütiges, collageartiges Roadmovie mit dem Arbeitstitel «Eine Malerin, die unter freiem Berliner Himmel arbeitet» erstmals vorführt. Und weiter berichtet sie: «Ich hatte

meine Kamera dabei, und schon als wir die vielen Malutensilien in die oberen Stockwerke trugen, entstanden erste kommentierte Sequenzen.» Ab diesem ersten Tag hätte sie auch all ihren vielen Besuchern die Kamera in die Hand gedrückt: Der Malerin Katerina Rutherford, die nur Englisch sprach, dem Aargauer Hannes Egli, der irischen Malfreundin Christine Brewer oder der tschechischen Künstlerin Jana Rozkova. Niemand sei des Filmens kundig gewesen. Dabei ist ein beredetes Zeugnis einer sonst eher ruhigen Maltätigkeit im Freien entstanden. Mehr noch: Hunderte bloss am Rand bemerkte Gedanken, Kommentare und Erklärungen sind für immer festgehalten. Ein seltsamer Einblick! Und all dies in einem wahren Babylon von Sprachen und in einem geradezu wilden Mix von Szenen.

Leute bleiben stehen und wollen hingucken

In diesem Movie wird ebenso vieles klar wie unklar bleiben. Was man sieht: Dass sich die Malerin oft mit dem Fahrrad bewegt und dabei im Rucksack rund 60 Kilo Malmaterial über bis zu 15 Kilometer transportiert. Dem Publi-

kum rät Doris Windlin: «Zieht mehrere Schichten an, wenn ihr in Berlin draussen malen wollt, legt zur Isolation Zeitungen in die Schuhe.» Die Sonne scheine, aber kalt sei es trotzdem. Und dann der Wind. Tatsächlich bekommt der Zuschauer mit, wie die Obwaldnerin ihre Staffelei an Säulen, Strassenlampen oder gar an einem Velo fixiert, damit sie nicht umgeweht wird. Die Künstlerin und ihre Malkolleginnen sind die einzigen, die in dieser Millionenstadt bei Wind und Wetter im Freien malen. Leute bleiben stehen. Wollen genauer hingucken. «Meine Bilder müssen nicht schön sein, aber gut», sagt Doris Windlin einmal zu einem Deutschen. Und für sich notiert sie: «Mach es wie in Berlin, dort muss nicht immer alles perfekt sein!»

Wie allerdings der frühere tschechische TV-Cutter Jiri Ovecka aus zig Stunden Rohmaterial ein überaus interessantes Roadmovie zu schneiden, mit Musik zu untermalen und mit Untertiteln zu versehen versteht, das ist schon wieder höchste Perfektion. Mehr noch: Die collageartige, aber aussagekräftige Dokumentation einer monatelangen Arbeit ist es geworden.

Kunstaktion «das Ganze sehen»

Flüeli-Ranft Anlässlich des Jubiläums «600 Jahre Niklaus von Flüe» sind Doris Windlin und ihre Künstlerkollegen auf wegweisenden Stationen im Leben von Bruder Klaus unterwegs. Vom 10. bis 13. April 2017 malen Terry Achermann, Katerina Rutherford, Doris Windlin und Martha Ziegler jeweils von 10 bis 18 Uhr auf dem Dorfplatz in Flüeli-Ranft. Nicht das Spektakuläre, sondern das Normale, allen Menschen Zugängliche steht im Blickpunkt. Für alle Besucher soll «das Ganze Sehen» ein Anhalten, ein neu Sehen der Umgebung dank der gesehenen Farben und ein Überdenken des Gesehenen ermöglichen.

Nach dem Start der künstlerischen Tournee in Flüeli-Ranft folgen weitere Stationen in Stans, Luzern, Konstanz, Bern und Liestal. Abschluss der Tournee bildet die Ausstellung Fermata im Herbst 2017 in der Turbine in Giswil, an der ausgewählte Werke gezeigt werden. (red)

Bundesgericht pfeift Bauherrn zurück

Buochs Der Bau zweier Zweifamilienhäuser oberhalb der Hauptstrasse verzögert sich weiter. Das Bundesgericht hat die Beschwerde von Nachbarn gutgeheissen. Sie hatten kritisiert, dass die zulässige Baufläche überschritten wird.

Oliver Mattmann

oliver.mattmann@nidwaldnerzeitung.ch

Im Streit um den Bau zweier Zweifamilienhäuser im Gebiet Unterfeld in Buochs hat das Bundesgericht den Bauherrn zurückgepfiffen. Wie aus dem kürzlich veröffentlichten Urteil hervorgeht, ist die Beschwerde mehrerer Nachbarn gutgeheissen worden. Damit stossen die Lausanner Richter die Entscheide der Vorinstanzen, namentlich der Gemeinde Buochs, des Regierungsrats und zuletzt des Nidwaldner Verwaltungsgerichts, um. Und der Bauherr muss sein Projekt am Hang zwischen Hauptstrasse und Ridliweg anpassen, wenn er die Baubewilligung doch noch erhalten will.

Der Zwist dauert inzwischen fast sieben Jahre an. Davon zeugen auch die inzwischen überwucherten Parzellen, um die es geht. Drei Parteien hatten gegen das im Oktober 2010 publizierte Baugesuch Beschwerde erhoben, unter anderem deshalb, weil ihrer Meinung nach die laut Gestaltungsplan überbaubare Fläche von 85 Quadratmetern um knapp 8 Quadratmeter überschritten werde. Sie stellten sich auf den Standpunkt, dass die Vorgaben des Gestaltungsplans keineswegs obsolet geworden sind, nur weil die Bestimmung über die Überbauungsziffer in der Zwischenzeit im Bau- und Zonenre-



Um diese mittlerweile überwucherten Parzellen geht es.

Bild: Oliver Mattmann (Buochs, 7. April 2017)

glement der Gemeinde gestrichen worden ist.

Das Nidwaldner Verwaltungsgericht sah dies anders. Die Berechnungen im Gestaltungsplan seien nur noch insofern relevant, als dass die Grösse der Bauten und Anlagen sowie ihre Lage und das Erscheinungsbild in den Grundzügen verbindlich seien. Die Vergrösserung der überbauten Fläche um 7,82 Quadratmeter sei gerade noch tolerierbar. Dieser Auffassung war an sich auch das Bundesgericht.

Doch der Teufel steckt bekanntlich im Detail. So machten

die Beschwerdeführer zusätzlich geltend, dass der Dachvorsprung der Gebäudelänge anzurechnen sei, sofern dieser 1,5 Meter überschreite, was laut Baugesuch mit 2,35 Metern der Fall sei. Die unter dem Dachvorsprung liegende Fläche könne nicht pauschal von der überbauten Grundfläche ausgenommen werden. Die Abweichung vom Gestaltungsplan erhöhe sich damit um mindestens fast das Doppelte auf über 15,5 Quadratmeter. «Eine derart deutliche Abweichung ist auch unter Willkür Gesichtspunkten nicht mehr tolerierbar», stützte

das Bundesgericht die Rüge der Nachbarn. Das Verwaltungsgericht hatte damit argumentiert, dass unter anderem offene, vorspringende Balkone von bis zu 2,5 Metern der überbauten Grundfläche nicht anzurechnen seien. Dies würden die Beschwerdeführer ausser Acht lassen.

Beschwerdegegner erhält Kosten aufgebremmt

In verschiedenen anderen Kritikpunkten sah das Bundesgericht davon ab, die Entscheide der Vorinstanzen zu korrigieren. So hatten die Nachbarn weiter die

Berechnung der maximalen Wohnfläche pro Haus und den Grenzabstand zu den vorgesehenen Erkern bemängelt und auf die ungehinderte Sicht auf den Vierwaldstättersee vom Hauptgeschoss ihrer Gebäude beharrt.

Zur Regelung der Kosten- und Entschädigungsfolgen des kantonalen Verfahrens hat das Bundesgericht die Angelegenheit an das Verwaltungsgericht zurückgewiesen. Für die Gerichtskosten von 3000 Franken für das bundesgerichtliche Verfahren hat der Beschwerdegegner aufzukommen. Ebenso wurde ihm eine

Verwaltungsgericht mit formellen Fehlern

Die Lausanner Richter hatten nicht zum ersten Mal mit besagtem Fall zu tun. Vor zwei Jahren monierten die Nachbarn, beim Entscheid des Verwaltungsgerichts habe eine Richterin mitgewirkt, die sich als frühere Bauverwalterin der Gemeinde Buochs mit dem Gestaltungsplan Unterfeld befasst hatte. Sie hätte in den Ausstand treten müssen. Das Verwaltungsgericht hielt entgegen, dass die Richterin nur deshalb im Urteilskopf aufgeführt gewesen sei, weil an jenem Tag noch weitere Verfahren beraten wurden. Im strittigen Fall sei sie jedoch in Ausstand getreten. Das Bundesgericht bemängelte anschliessend, dass die Richterin hätte ersetzt werden müssen, da das Nidwaldner Gerichtsgesetz bei verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten eine Fünferbesetzung vorsehe, was hier nicht der Fall gewesen sei. Sodann hob es den damaligen Entscheid des Verwaltungsgerichts auf und schickte den Fall zurück nach Stans. (om)

Parteienentschädigung von 3000 Franken aufgebremmt.

Hinweis
Urteil 1C_457/2016.